

BIB Sustainable Finance (SICAV)

Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

R.C.S. Luxembourg B 240906

IPCConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Investmentfonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf des BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	7
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	10
Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022	Seite	17
Prüfungsvermerk	Seite	24
Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	27
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	32
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	34
SFDR Appendix (ungeprüft)	Seite	36

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen und der Jahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

I. Tätigkeitsbericht

1) Fondsentwicklung

Zum Jahresende 2022 lag das Nettoteilfondsvermögen des BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (im Folgenden „Teilfonds“ oder „Fonds“) bei 127,6 Millionen Euro (2021: 109,5 Mio.). Das in Mikrofinanzanlagen investierte Nettoteilfondsvermögen lag bei 65,5% (2021: 69,6%). Daneben wurden 32,0% als Barvermögen gehalten. Der Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten machte 2,3% des Nettoteilfondsvermögens aus. Die Investitionsquote lag im Jahresschnitt über dem Vorjahr, doch durch hohe Neuzeichnungen sowie Rückflüsse aus dem Portfolio im vierten Quartal wird erneut eine sehr hohe Liquiditätsquote ausgewiesen. Diese ist auch eine Nachwirkung der Pandemie: in einigen Märkten sind die Auswirkungen weiterhin ersichtlich und die Kreditnachfrage daher gebremst. Die Anlagepolitik des Fondsmanagements blieb sehr risikobewusst, so dass einzelne geplante Investments zurückgestellt oder abgesagt wurden, um das Risikoprofil des Teilfonds nicht zu erhöhen.

Der Teilfonds wies eine gute Diversifikation aus. Er war in 58 MFIs in 28 Ländern investiert. Das größte Exposure bestand per 31.12.2022 mit der Region Osteuropa und Kaukasus (22,8% des Nettoteilfondsvermögens), es folgen Südamerika (14,2%), Südostasien (11,8%), Mittelamerika (10,2%), Zentralasien (4,6%) und Sub-Sahara-Afrika (1,9%). Das größte Einzelexposure war eine Darlehensforderung an die ecuadorianische Mikrofinanzbank Banco Solidario mit 3,3% des Nettoteilfondsvermögens.

Wie in den Vorjahren waren das Portfolio und die liquiden Mittel überwiegend in Euro (58,8% des Nettoteilfondsvermögen) und US-Dollar (35,1%) denominated. Durch neue Lokalwährungstransaktionen in Indonesien, den Philippinen und Rumänien nahm der Anteil sonstiger Währungen jedoch deutlich zu. Die Fremdwährungskredite werden mittels Devisentermingeschäften gesichert, so dass keine substantiellen Währungsrisiken im Teilfonds verbleiben. Zusätzlich besteht ein Darlehen in der Währung Myanmar Kyat, das mit einem Cross-Currency Interest Rate Swap abgesichert wird. Ein Kredit an ein nicaraguanisches MFI ist so strukturiert, dass der Kreditnehmer die Verbindlichkeit nicht als USD-Finanzierung ausweisen muss. Die Zahlungsflüsse finden dennoch vollständig in USD statt und die wirtschaftliche Bedeutung entspricht einem USD-Kredit.

Die Wertentwicklung lag 2022 bei 0,90%. Die Wertentwicklung seit Auflage beträgt 15,12%, dies entspricht einer durchschnittlichen Jahresrendite von 1,78%. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von 1,50 Euro je Aktie ausgeschüttet.

Das Jahresergebnis des Teilfonds ist damit auch im achten Geschäftsjahr seines Bestehens positiv, es ist aber schwächer als in den Vorjahren. Belastend wirkten im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere Neubewertungen von Darlehensforderungen gegenüber MFIs in Mexiko und in Myanmar. Das mexikanische MFI ist seit 2021 in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, sein Insolvenzantrag wurde im September 2022 von einem mexikanischen Gericht angenommen. In Myanmar haben die sehr erschwerten Rahmenbedingungen seit dem Militärputsch im Februar 2021 und die Corona-Pandemie den Mikrofinanzinstitutionen sehr zugesetzt. Es gibt Zahlungsverkehrskontrollen aufgrund eines Mangels an Devisen, so dass das Erbringen von Zins- und Tilgungsleistungen für die MFIs sehr erschwert wird. Das Fondsmanagement befindet sich gemeinsam mit dem MFI, seinen Gesellschaftern und anderen Refinanzierern im konstruktiven Austausch, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Wertentwicklung wurde zusätzlich durch gestiegene Absicherungskosten für das USD-Exposure belastet. Verursachte ein 3-Monats-Devisentermingeschäft 2021 durchschnittlich Kosten von etwa 0,8% p.a., so lagen diese Kosten 2022 zeitweise bei über 3,0% p.a. Die mittlerweile gesunkene Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone hat diese Kosten zuletzt wieder reduziert.

2) Marktentwicklung

Das Jahr 2022 war auch für die Mikrofinanzmärkte ein herausforderndes Geschäftsjahr. Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die hohen Inflationsraten weltweit – vielfältige Krisenherde wirkten sich direkt und indirekt auf die Geschäftstätigkeit der Mikrofinanzinstitutionen aus. Dazu kamen auf lokaler Ebene politische Krisen (bspw. in Peru) sowie zwischenstaatliche (z.B. zwischen Armenien und Aserbaidschan) und inländische Konflikte (z.B. in Myanmar). Angesichts dessen ist die weitestgehend stabile Entwicklung der Mikrofinanzinstitute umso bemerkenswerter. Im Schnitt konnten unsere Partner ihre Kreditportfolien um 6,5% ausbauen und verbesserten dabei sowohl ihre Portfolioqualität als auch die Profitabilität. Erneut wurde deutlich, dass dem Geschäftsmodell Mikrofinanz eine hohe Krisenresilienz zu eigen ist. Die Granularität des eingesetzten Kapitals, die in absoluten Zahlen niedrigen Kreditgrößen, die kurzen Kreditlaufzeiten, die hohe Frequenz von Zins- und Tilgungsleistungen bei den Endkunden, die enge Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mikrofinanzinstitutionen und nicht zuletzt die den Geschäftsmodellen und deren konkreten Umsetzung innewohnende soziale Komponente sowie der besonders hohe Erfolgswille der Endkreditnehmer sind in ihrer Gesamtheit gerade auch in Krisensituationen hilfreich.

Die Investitionstätigkeit des Teilfonds verteilte sich gut auf verschiedene Regionen: 31,0% des Neuinvestmentvolumens wurden in Darlehensforderungen an MFIs aus der Region Osteuropa und Kaukasus investiert, 29,3% an MFIs aus Süd- und Mittelamerika und 25,9% an MFIs aus Südostasien. Die Region Zentralasien machte 13,8% aus. Dabei wurden in der Region Osteuropa und Kaukasus Darlehen an mehrere kleine bis mittlere MFIs ausgereicht, während speziell in Südostasien größere MFIs mit hohen Darlehensbeträgen finanziert wurden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat unsere Partnerinstitutionen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht signifikant negativ beeinflusst. Im Fonds bestehen weder Investments in Russland noch in der Ukraine. In Belarus wird eine KMU-Bank finanziert, deren Firmemutter jedoch eine etablierte, georgische Geschäftsbank ist. Dieser Umstand hat für die Bank zu viel Neugeschäft geführt, da belarussische Unternehmen und Privatpersonen ihre Bankgeschäfte zu Institutionen verlegten, bei denen das Sanktionsrisiko gering ist. Die ausbleibende internationale Refinanzierung konnte so mit nationalen Spareinlagen überkompensiert werden. Die Bank konnte daher alle Zins- und Tilgungsleistungen ggü. dem Teilfonds vertragsgemäß leisten. MFIs und ähnliche Finanzdienstleister in Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien sahen sich verschiedenen Effekten ausgesetzt. Direkte, wenngleich materiell begrenzte, Auswirkungen entstanden z.B. durch Wechselkursschwankungen, die hohen Inflationsraten und eingeschränkte Energiesicherheit in einzelnen Ländern (z.B. in Moldawien). Doch mittel- bis langfristig können nachgelagerte Effekte sich auf die MFIs auswirken: Ein heftiger Wirtschaftsabschwung in Russland, wie er von einigen Analysten erwartet wird, hat auch Konsequenzen für die Wirtschaftsentwicklung von zentralasiatischen Staaten, die teils umfangreiche Handelsbeziehungen mit Russland pflegen und bei denen Rücküberweisungen von in Russland arbeitenden Staatsbürgern ein Wirtschaftsfaktor sind. In Anbetracht der vorgenannten Resilienz des Geschäftsmodells Mikrofinanz erwartet das Fondsmanagement dennoch eine stabile Marktentwicklung. Die vorgenannten Risikofaktoren erfahren eine besondere Bedeutung bei neuen Kreditvergabeprozessen.

3) Anlagepolitik

Die Verbindung des Teilfonds mit der BANK IM BISTUM ESSEN eG, die als Initiator und Hauptvertriebsstelle von Beginn an auch Fondsmanager des Fonds ist, stellt sicher, dass nur mit banküblicher Sorgfalt geprüfte Investments in den Fonds übernommen werden. Dem liegt eine Expertise im Bereich der Entwicklungsfinanzierung von über fünfzehn Jahren zugrunde.

Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom-Line“-Ansatz, bei dem nicht nur eine finanzielle Rendite angestrebt wird, sondern auch die soziale Rendite ein erklärtes Anlageziel ist. Hierbei steht die Förderung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Fokus. Wirtschaftlich aktiven Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern soll der Zugang zum formellen Finanzsystem ermöglicht werden. Neben der Finanzierung von Mikrounternehmern wird auch die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) angestrebt, die in ihren Ländern einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen und Arbeitsplätze schaffen. Der soziale Ansatz des Teilfonds manifestiert sich in seiner Einordnung als sogenannter „dunkelgrüner“ Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR).

Die Einstufung als Artikel-9-Fonds führt zu keinen signifikanten Veränderungen im Portfolio des Fonds. Vielmehr bedeutet diese Einstufung deutlich erhöhte Dokumentationsanforderungen und eine umfangreiche, standardisierte Berichterstattung. Das Fondsmanagement arbeitet seit vielen Monaten sehr engagiert mit Mikrofinanzinstitutionen, anderen Mikrofinanzinvestoren sowie mit Dienstleistern zusammen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Da es sich bei den MFIs nicht um große, börsennotierte Unternehmen handelt, sondern durchaus auch in kleinere Stiftungen oder unregulierte Finanzdienstleister investiert wird, sind die hohen Regulierungsanforderungen durchaus eine Herausforderung. Sofern möglich, erhebt das Fondsmanagement die Daten direkt von den MFIs, andernfalls wird mit Näherungswerten („Proxies“) auf Basis von Merkmalen der MFIs gearbeitet.

Die tatsächliche Wirkung oder der „Impact“ der investierten Gelder ist nur schwer zu bemessen. Das Fondsmanagement erhebt jedoch Daten, die aufzeigen, wie die Anlegergelder von den MFIs verwendet werden. Für das Fondsmanagement ist es entscheidend, dass jede Kreditvergabe an einen Finanzintermediär einer Vielzahl von ökonomisch armen Menschen die aktive Teilhabe am volkswirtschaftlichen Kreislauf eröffnet. Am Ende des Geschäftsjahres erhielten über 63.000 Mikrofinanzkunden aus den Investments des Fonds über die MFIs einen Kleinkredit. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung im Marktvergleich niedrige 1.320 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Mikrofinanzkunden sind zu 75% Frauen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kreditnehmer oft weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Versicherungen, Spar- und Geldtransferprodukte und anderes mehr.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 wurde dem Teilfonds erneut das LuxFlag-Label verliehen. Damit wird nach einem entsprechenden Prüfungsverfahren bestätigt, dass der Teilfonds tatsächlich im Mikrofinanzbereich investiert ist. Das Label wird jährlich überprüft und neu vergeben. Über sein Fondsmanagement ist der Teilfonds aktives Mitglied der Social Performance Task Force.

II. Ausblick

Für das angelaufene Jahr 2023 erwartet das Fondsmanagement eine hohe Investitionstätigkeit. Es liegt ausreichend Nachfrage aus allen wichtigen Mikrofinanzmärkten vor, die der Teilfonds bedient. Dies erlaubt es selektiv die richtigen Partner auszuwählen und für die Investoren des Teilfonds eine angemessene Rendite sicherzustellen. Eine Erhöhung der Investitionsquote wird daher klar angestrebt. Die global steigenden Zinsen wirken sich auch auf die neuen Kreditverhandlungen aus. Es ist damit erstmals seit mehreren Jahren ein Anstieg der durchschnittlichen Portfolioverzinsung zu erwarten. Doch vollumfänglich lassen sich die Zinserhöhungen in den USA und in Europa nicht auf die Mikrofinanzinstitutionen umlegen: Speziell gut aufgestellte MFIs können aufgrund hohen Wettbewerbs auf der Angebotsseite und mitunter sehr günstiger lokaler Refinanzierung weiterhin vergleichsweise niedrige Zinssätze verlangen. Für die Renditeentwicklung ist des Weiteren die Höhe der Absicherungskosten eine wichtige Variable. Nachlassende Inflationsraten in den USA begrenzen die Wahrscheinlichkeit weiterer Zinsschritte, was auch das Risiko weiter steigender Absicherungskosten reduziert.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Die vorsichtige und risikobewusste Investitionspolitik des Fondsmanagements soll auch zukünftig für eine stabile Entwicklung des Teilfonds sorgen. Allerdings verbleiben weiterhin Risiken: So ist die geopolitische Lage nach wie vor sehr herausfordernd in Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien. Direkte und indirekte Auswirkungen des russischen Angriffskrieges können auch 2023 die Tätigkeit unserer Partnerinstitutionen beeinträchtigen. Innenpolitische Verwerfungen, angefeuert auch durch hohe Inflationsraten bei Nahrungsmitteln und Energieträgern, können ebenso belasten, auch ist die Gesundung bzw. Bereinigung der Kreditportfolien von den Effekten der Pandemie noch nicht bei allen Finanzintermediären abgeschlossen. Die Länder, in denen der Fonds tätig ist, sind oftmals vulnerabel bezüglich Auswirkungen von Naturkatastrophen und der globalen Klimakrise. Auch erlauben die knappen Staatskassen häufig nur wenig Unterstützung für die Menschen und die Wirtschaft, wenn sich eine solche Krise realisiert.

Die im Fonds bestehenden Investments beruhen auf zum Teil langjährigen Geschäftsbeziehungen; Anfragen nach Prolongationen werden oft mit einer Anfrage nach Neugeschäft verbunden. Der BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III ist in einem vergleichsweise stabilen Marktumfeld gut positioniert. Der Fonds wird im Markt als ein solider Partner angesehen und geschätzt. Das Fondsmanagement geht deshalb weiter von einer angemessenen und nachhaltigen Aufwärtsentwicklung aus.

Essen, im Januar 2023

Der Fondsmanager im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A12A0Y
ISIN-Code:	LU1106543249
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	75.000,00 EUR p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Ecuador	7,06 %
Kosovo	4,73 %
Bosnien-Herzegowina	4,33 %
Georgien	4,10 %
Bolivien	3,40 %
Indien	3,32 %
Peru	3,27 %
Usbekistan	3,16 %
Kambodscha	2,96 %
Guatemala	2,88 %
Philippinen	2,74 %
El Salvador	2,59 %
Albanien	2,52 %
Moldavien	2,38 %
Luxemburg	1,89 %
Rumänien	1,77 %
Indonesien	1,69 %
Costa Rica	1,66 %
Mongolei	1,48 %
Armenien	1,26 %
Myanmar	1,14 %
Honduras	1,11 %
Nicaragua	1,06 %
Montenegro	0,93 %
Belarus	0,79 %
Panama	0,64 %
Mexiko	0,25 %
Aserbajdschan	0,13 %
Wertpapiervermögen	65,25 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,27 %
Bankguthaben ²⁾	32,22 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,26 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Diversifizierte Finanzdienste	62,62 %
Banken	2,63 %
Wertpapiervermögen	65,25 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,27 %
Bankguthaben ²⁾	32,22 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,26 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhang zum Bericht.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2020	101,18	993.727	4.447,22	101,81
31.12.2021	109,48	1.060.981	6.831,05	103,19
31.12.2022	126,72	1.243.383	18.802,50	101,92

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2022

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Wertpapiervermögen	76.229.023,54	82.686.535,00
(Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2021: EUR 77.237.703,67)		
(Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2022: EUR 84.363.810,13)		
Bankguthaben ^{2) 3)}	31.789.882,22	40.829.645,48
Nicht realisierte Gewinne aus Zinsswapgeschäften	333.266,30	343.215,37
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	365.227,31	1.576.918,35
Zinsforderungen	969.064,17	1.462.222,51
Sonstige Forderungen ⁴⁾	0,00	318,05
	109.686.463,54	126.898.854,76
Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften	-11.631,69	-83,39
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung ⁵⁾	-97.751,44	-112.046,56
Verwahrstellenvergütung ⁵⁾	-10.147,74	-11.219,65
Vertriebsstellenvergütung	-27.210,15	-31.497,76
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-55.936,33	-24.282,79
	-202.677,35	-179.130,15
Netto-Teilfondsvermögen	109.483.786,19	126.719.724,61
Umlaufende Aktien	1.060.980,809	1.243.382,546
Aktienwert	103,19 EUR	101,92 EUR

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhang zum Bericht.

³⁾ Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

⁴⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Devisen- und Wertpapiergeschäften.

⁵⁾ Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2022 - 31. Dezember 2022.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	109.483.786,19
Ordentlicher Nettoertrag	3.511.683,91
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-324.255,14
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	21.130.350,42
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-2.327.852,65
Realisierte Gewinne	10.750.019,97
Realisierte Verluste	-14.453.322,99
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.318.089,46
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-1.753.496,05
Ausschüttung	-1.615.278,51
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	126.719.724,61

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	31. Dezember 2021 Stück	31. Dezember 2022 Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	993.726,988	1.060.980,809
Ausgegebene Aktien	87.833,514	204.990,502
Zurückgenommene Aktien	-20.579,693	-22.588,765
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	1.060.980,809	1.243.382,546

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Zinsswapgeschäften	78.932,58
Zinserträge aus Krediten	5.074.391,20
Bankzinsen	44.952,37
Sonstige Erträge	2.123,75
Ertragsausgleich	530.537,07
Erträge insgesamt	5.730.936,97
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-2.494,34
Zinsaufwendungen aus Zinsswapgeschäften	-153.449,11
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.247.414,23
Verwahrstellenvergütung	-111.689,34
Vertriebsstellenprovision	-348.055,42
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-82.242,56
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-5.722,16
Register- und Transferstellenvergütung	-160,52
Staatliche Gebühren	-17.304,06
Lagerstellengebühren	-548,31
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-43.891,08
Aufwandsausgleich	-206.281,93
Aufwendungen insgesamt	-2.219.253,06
Ordentlicher Nettoertrag	3.511.683,91
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	1.073,98
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,60
Laufende Kosten in Prozent ²⁾	1,60

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Collateral Manager Kosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Anhang zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Kredite							
Nicht notierte Wertpapiere							
EUR							
-	4,500% ADVANS S.A. SICAR Kredit v.20(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.21(2025)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.22(2025)	500.000	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
-	3,700% Alter Modus DOO Kredit v.19(2023)	0	500.000	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
-	3,950% Belaruski Narodny Bank OJSC Kredit v.20(2023)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,600% FINCA Kosovo Kredit v. 22(2025)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
-	4,100% Fondi Besa Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	330.000	670.000	100,0000	670.000,00	0,53
-	4,450% Fondi Besa Sh.a. Kredit v.21(2025)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	6,418% Fusion Micro Finance Pvt Ltd. Kredit v.21(2024)	0	0	4.200.000	100,0000	4.200.000,00	3,31
-	3,600% Georgian Credit JSC Kredit v.18(2025) ²⁾	0	0	432.000	80,0000	345.600,00	0,27
-	3,500% Hamkorbank Kredit v.22(2025)	4.000.000	0	4.000.000	100,0000	4.000.000,00	3,16
-	3,300% KEP Trust Kredit III v. 22(2025)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,500% KEP Trust Kredit v.22(2025)	750.000	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	4,480% KREDITIMI RURAL I KOSOVES L.L.C. Kredit v.20(2023)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	5,400% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026) ²⁾	0	0	1.000.000	60,0000	600.000,00	0,47
-	6,100% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v.19(2026) ²⁾³⁾	0	76.106	423.894	60,0000	254.336,41	0,20
-	3,810% Lovcen Banka AD Podgorica Kredit v.20(2024)	0	330.000	670.000	100,0000	670.000,00	0,53
-	3,250% MF Mikrofin DOO Kredit v.21(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,100% MF Mikrofin DOO Kredit v.22(2025)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	7,000% Mikro Kapital Company Kredit v.21(2024)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	3,450% Mikrokreditna Fondacija "MI-BOSPO" Tuzla v.21(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	4,600% Mikrokreditna Fondacija "Mikra" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	4,500% Mikrokreditna Fondacija "Sunrise" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	400.000	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
-	4,350% NOA Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	250.000	250.000	100,0000	250.000,00	0,20
-	4,350% NOA Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	250.000	250.000	100,0000	250.000,00	0,20
-	4,720% O.C.N. "Microinvest" S.R.L. Kredit v.20(2023)	0	750.000	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	4,700% O.C.N. Microinvest S.R.L. Kredit v.21(2024)	0	0	1.500.000	100,0000	1.500.000,00	1,18

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

³⁾ Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Der Anhang ist integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
EUR (Fortsetzung)							
-	5,000% RoCredit IFN S.A. Kredit v.20(2023)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	5,000% ROCREDIT IFN S.A. Kredit v.20(2023)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,39
						31.739.936,41	25,02
IDR							
-	12,100% PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025)	35.752.500.000	0	35.752.500.000	100,0000	2.141.373,79	1,69
						2.141.373,79	1,69
MMK							
-	16,000% Visionfund Myanmar Company Limited Kredit v.20(2024) ²⁾	0	389.130.000	1.556.520.000	85,0000	592.680,32	0,47
						592.680,32	0,47
PEN							
-	9,500% Edpyme Alternativa S.A. Kredit v.20(2023)	0	0	5.381.550	100,0000	1.324.656,62	1,05
						1.324.656,62	1,05
PHP							
-	11,000% CreditAccess Philippines Kredit v.22(2025)	206.080.000	0	206.080.000	100,0000	3.469.745,80	2,74
						3.469.745,80	2,74
RON							
-	10,780% Mikro Kapital Romania IFN SA Kredit v. 22(2025)	3.750.000	0	3.750.000	100,0000	758.050,50	0,60
						758.050,50	0,60
USD							
-	6,500% ADVANS S.A. SICAR Kredit v.20(2023)	0	0	1.500.000	100,0000	1.406.469,76	1,11
-	0,000% Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022) ²⁾³⁾	0	0	1.666.667	0,0000	0,00	0,00
-	6,100% Amret Plc. Kredit v.22(2025)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	7,000% Avanza Solido S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.20(2023)	0	166.667	333.333	100,0000	312.548,83	0,25
-	9,000% Banco D-Miro S.A. (Ecuador) Kredit v.18(2022)	0	0	1.058.122	100,0000	992.144,40	0,78
-	7,675% Banco Improsa Kredit v.20(2025)	0	750.000	2.250.000	100,0000	2.109.704,64	1,67
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.19(2023)	0	412.500	412.500	100,0000	386.779,18	0,31

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

3) Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.19(2023)	0	412.500	412.500	100,0000	386.779,18	0,31
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.20(2023)	0	425.000	425.000	100,0000	398.499,77	0,31
-	6,500% Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	3.250.000	0	3.250.000	100,0000	3.047.351,15	2,40
-	6,600% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.21(2024)	0	0	1.250.000	100,0000	1.172.058,13	0,92
-	6,750% Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024) ²⁾	0	14.959	485.041	75,0000	341.097,77	0,27
-	6,400% Centro de Investigacion y Desarrollo Regional (CIDRE) Kredit v.22(2024)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	5,800% Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico Kredit v. 21(2025)	0	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	6,300% CRECER Asociación Civil Cedito Con Educación Rural Kredit v.21(2023)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	0	437.500	100,0000	410.220,35	0,32
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	0	62.500	100,0000	58.602,91	0,05
-	5,800% Edpyme Acceso Crediticio S.A. v.18(2025) ²⁾	0	500.000	2.000.000	50,0000	937.646,51	0,74
-	6,300% Farm Credit Armenia UCO CC Kredit v.22(2025) ²⁾	1.000.000	0	1.000.000	95,0000	890.764,18	0,70
-	10,000% Financiera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	451.034	200.287	100,0000	187.798,53	0,15
-	7,000% FINCA Guatemala Kredit v.21 (2023) ²⁾	0	0	1.000.000	90,0000	843.881,86	0,67
-	8,250% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.21(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	8,350% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.22(2025)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.406.469,76	1,11
-	6,750% Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.21(2024)	0	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	6,200% Fundación para el desarrollo empresarial y agricola (FUNDEA) Kredit v.20(2024)	0	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	5,600% Fundación para el desarrollo empresarial y agricola (FUNDEA) Kredit v.22(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	8,750% Fundación para el Desarrollo Integral ESPOIR Kredit v.21(2024)	0	0	250.000	100,0000	234.411,63	0,19
-	8,337% Fundación para la promoción de la pequena y microempresa José Maria Covelo Kredit v.21(2026)	0	0	750.000	100,0000	703.234,88	0,56

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
-	8,337% Fundación para la Promoción de la Pequeña y Microempresa José María Covelo Kredit v.21(2026)	0	0	750.000	100,0000	703.234,88	0,56
-	7,600% IDEPRO Desarrollo Empresarial Kredit v.21(2023)	0	0	600.000	100,0000	562.587,90	0,44
-	8,923% Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2026)	0	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	6,800% MFO Lazika Capital JSC Kredit v.20(2023)	0	562.500	187.500	100,0000	175.808,72	0,14
-	6,200% MFO Lazika Capital JSC Kredit v.22(2025)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	7,964% Micro Business Capital Kredit v. 22(2024) Georgien	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	937.646,51	0,74
-	5,550% Micro Finance Organization Crystal JSC Kredit v.21(2024)	0	0	3.000.000	100,0000	2.812.939,52	2,22
-	8,500% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v. 22(2024)	800.000	0	800.000	100,0000	750.117,21	0,59
-	10,000% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	225.486	100.174	100,0000	93.927,37	0,07
-	9,750% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.17(2023)	0	0	325.660	100,0000	305.354,36	0,24
-	2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.14(2023) ²⁾	0	69.283	63.370	95,0000	56.448,11	0,04
-	2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.18(2023) ³⁾	0	158.258	117.929	100,0000	110.575,30	0,09
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	0	250.000	100,0000	234.411,63	0,19
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	0	250.000	100,0000	234.411,63	0,19
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	0	500.000	100,0000	468.823,25	0,37
-	4,800% Prasac Microfinance Institution Limited Kredit v.21(2024)	0	0	2.000.000	100,0000	1.875.293,01	1,48
-	6,500% SEF International Universal Credit Organization LLC Kredit v.22(2024)	750.000	0	750.000	100,0000	703.234,88	0,55
-	6,500% Servicios Financieros Enlace S.A. de C.V. Kredit v. 22(2025)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.406.469,76	1,11
-	6,000% Servicios Financieros Enlace S.A. Kredit v.21(2024)	0	0	500.000	100,0000	468.823,25	0,37
-	6,200% Soluciones de Microfinanzas S.A. (Microserfin) Kredit v. 20(2023)	0	0	500.000	100,0000	468.823,25	0,37
						42.660.091,56	33,68
Nicht notierte Wertpapiere						82.686.535,00	65,25
Kredite						82.686.535,00	65,25
Wertpapiervermögen						82.686.535,00	65,25

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

3) Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Sonstige Finanzinstrumente							
MMK							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	389.130.000	0	-1.556.520.000	86,5390	-603.411,01	-0,48
						-603.411,01	-0,48
USD							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	0	300.000	1.200.000	84,1314	946.626,38	0,75
						946.626,38	0,75
Sonstige Finanzinstrumente						343.215,37	0,27
Bankguthaben - Kontokorrent							
		Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
	BANK IM BISTUM ESSEN EG (Callgeld) ³⁾	EUR	1,1920	täglich	18.232.963,31	18.232.963,31	14,39
	DZ PRIVATBANK S.A. ³⁾	EUR	1,7700	täglich	22.386.850,06	22.386.850,06	17,67
	DZ PRIVATBANK S.A. ³⁾	RON	3,6750	täglich	206.616,66	41.766,90	0,03
	DZ PRIVATBANK S.A. ³⁾	USD	3,8950	täglich	179.241,55	168.065,21	0,13
	Summe Bankguthaben - Kontokorrent²⁾					40.829.645,48	32,22
	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten					2.860.328,76	2,26
	Netto-Teilfondsvermögen in EUR					126.719.724,61	100,00

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Siehe Anhang zum Bericht.

3) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2022. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2022 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/EUR	Währungskäufe	5.035.200,00	4.716.465,95	3,72
EUR/USD	Währungsverkäufe	60.665.200,00	56.825.021,85	44,84

Bilaterale Devisentermingeschäfte

Zum 31. Dezember 2022 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/RON	Bilaterale Währungsgeschäfte	749.878,28	3.750.000,00	733.748,59	0,58

Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich

Zum 31. Dezember 2022 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
USD/IDR	Bilaterale Währungsgeschäfte	2.264.482,04	35.752.500.000,00	2.185.885,45	1,72
USD/PEN	Bilaterale Währungsgeschäfte	1.500.000,00	5.648.400,00	1.433.526,73	1,13
USD/PHP	Bilaterale Währungsgeschäfte	3.312.016,65	206.080.000,00	3.232.808,34	2,55

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Kredite			
EUR			
-	3,820% Lovcen Banka AD Podgorica Kredit v.19(2022)	0	1.500.000
-	7,000% Mikro Kapital Company Kredit v.19(2022)	0	100.000
KZT			
-	18,500% Amur Credit Kredit v.19(2022)	0	126.108.333
USD			
-	6,300% Centro de Investigacion y Desarrollo Regional IFD (CIDRE) Kredit v.19(2022)	0	1.000.000
-	6,900% Cooperativa de Ahorro y Crédito Jardín Azuayo Ltda. Kredit v. 19(2022)	0	1.000.000
-	7,500% Finca Ecuador Kredit v.19(2022)	0	500.000
-	6,400% FINCA UCO CJSC Armenia Kredit v. 19(2022)	0	250.000
-	8,000% Instituto de Investigaciones Socio Económicas y Tecnológicas (Insotec) Kredit v.19(2022)	0	666.667
-	5,890% Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2022)	0	1.428.571
-	6,926% Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2022)	0	714.286
-	7,000% LOLC (Cambodia) Plc. Kredit v. 19(2022)	0	2.000.000
-	6,044% Microfinance Organization KMF Kredit v.19(2022)	0	444.444
-	7,540% MICROFINANCE ORGANIZATION MICRO BUSINESS CAPITAL JSC Kredit v.20(2022)	0	1.000.000
-	6,300% SEF International Universal Credit Organization LLC Kredit v.18(2022)	0	375.000
-	6,250% Servicios Financieros Enlace S.A. de C.V. Kredit v.19(2022)	0	400.000
-	5,500% Soluciones de Microfinanzas S.A. v.18(2022)	0	1.000.000
-	6,800% Vision Banco S.A.E.C.A. Kredit v.19(2022)	0	2.200.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Indonesische Rupiah	IDR	1	16.696,0575
Myanmar Kyat	MMK	1	2.232,3029
Peruanischer Nuevo Sol	PEN	1	4,0626
Philippinischer Peso	PHP	1	59,3934
Rumänische Leu	RON	1	4,9469
US-Dollar	USD	1	1,0665

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen BIB Sustainable Finance (SICAV) ist ein Alternativer Investmentfonds („Fonds“ oder „AIF“), welcher auf Initiative der BANK IM BISTUM ESSEN eG aufgelegt wurde und von der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird. Der Fonds wurde zum 1. Oktober 2014 unter dem Namen KCD-Mikrofinanzfonds als ein alternativer Investmentfonds, der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. Oktober 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 31. Oktober 2014 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Oktober 2021 geändert und im RESA veröffentlicht.

Zum 1. Januar 2020 wurde der Umbrella-Fonds KCD-Mikrofinanzfonds in eine Umbrella-SICAV mit Namen BIB Sustainable Finance (SICAV) umgewandelt.

Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Großherzogtum Luxemburg. Sie wurde am 01.01.2020 für eine unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds gegründet. Die Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg, veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 240906 eingetragen.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds („AIFM“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Bei diesem Teilfonds handelt es sich um eine Produkt nach Artikel 9 der Verordnung (EUR) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die detaillierte Darstellung nach der SFDR-Verordnung für den Teilfonds finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE/AKTIEWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Im Dezember findet die Berechnung am letzten Bankarbeitstag vor dem 31. Dezember statt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag („Bewertungstag“) ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Netto- Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich werden meistens für schwer handelbare Währungen abgeschlossen. Anstelle der physischen Lieferung der Nominalbeträge wird am Valuta-Tag ein Barausgleich gezahlt. Diese Ausgleichszahlung entspricht der Differenz des Wertes zwischen dem USD Nominalbetrag konvertiert in die Währung der Ausgleichszahlung zu einem Referenzkurs.
- Bei Bilateralen Devisentermingeschäfte ohne Barausgleich erfolgt die physische Lieferung der Nominalbeträge am Valuta-Tag.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Fortlaufend wird in einem standardisierten Impairmentverfahren die Werthaltigkeit der Darlehensforderungen überprüft. Das Ergebnis dieses Verfahrens kann eine Wertminderung von Darlehensforderungen darstellen.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat. Ungeachtet des vorstehenden Satzes haftet der externe Bewerter gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für jegliche Verluste der Verwaltungsgesellschaft, die sich auf fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben durch den externen Bewerter zurückführen lassen.

7. Im Berichtszeitraum bestehen folgende Einzelwertberichtigungen (EWB) für Kreditforderungen:

Teilfonds	MFI	Kredit- exposure in jeweiliger Währung	EWB	Buchwert in EUR	Abschreibungen/ Zuschreibungen/ im Geschäftsjahr 2022 in EUR	Wert nach EWB/ NTFV*)
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Georgian Credit JSC Kredit v.18(2022)	432.000	20,00	345.600,00	21600,00**)	0,27%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026)	1.000.000	40,00	600.000,00	300.000,00	0,47%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 19(2026)	423.894	40,00	254.336,41	169.557,59	0,20%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Visionfund Myanmar Company Limited Kredit v.20(2024)	1.556.520.000	15,00	592.680,32	69.727,10**)	0,46%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	1.666.667	100,00	0,00	781.372,27	0,00
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024)	485.041	25,00	341.097,77	113.699,26	0,27%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Edpyme Acceso Crediticio S.A. v.18(2025)	2.000.000	50,00	937.646,51	843.881,86	0,74%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Farm Credit Armenia UCO CC Kredit v.22(2025)	1.000.000	5,00	890.764,18	46.882,33	0,70%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	FINCA Guatemala Kredit v.21(2023)	1.000.000	10,00	843.881,66	93.764,65	0,66%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.14(2023)	63.370	5,00	56.448,11	2.973,06	0,04%

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

**) Es handelt sich hierbei um eine Zuschreibung.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

8. Mikrofinanzkredite Nicaraguan Córdoba con mantenimiento de valor

Bei den nachfolgend genannten Krediten handelt es sich um synthetische USD-Positionen. Bei den in USD ausgezahlten Krediten erfolgt eine Konvertierung in NIO auf Seite des jeweiligen MFI, wobei die Rückflüsse an den Fonds weiterhin in USD stattfinden. Jedoch ist das jeweilige MFI verpflichtet evtl. auftretende Währungsverluste des NIO gegenüber dem USD auszugleichen, Währungsgewinne sind aber ausgeschlossen. Über die Indexierung des NIO und den USD ist somit die wirtschaftliche Bedeutung mit dem dazugehörigen Transferrisiko weiterhin in USD.

Kredit	Bestand	Endfälligkeit
Microfinanciera Fundeser S.A. Tranche 1	USD 200.287,13	14.01.2023
Microfinanciera Fundeser S.A. Tranche 2	USD 100.173,54	14.01.2023
Microfinanciera Fundeser S.A.	USD 325.660,43	25.06.2023

9. Kredite mit Laufzeitverlängerung

Kredit	Laufzeit Alt	Laufzeit Neu
2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.14(2023)	30.06.2023	30.09.2023
2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.18(2023)	30.09.2023	31.12.2023
0,000% Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	25.11.2022	25.11.2023
6,100% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v.19(2026)	26.08.2022	30.06.2023

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung der Investmentgesellschaft in Luxemburg

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05%. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% pro Jahr ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Diese „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf der Basis des Netto-Vermögens der Investmentgesellschaft bzw. der Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen. Es ist eine Registrierungsgebühr von 75 Euro, welche bei der Gründung der Gesellschaft und jeder nachfolgenden Satzungsänderung anfällt, zu entrichten.

Von der Investmentgesellschaft erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige (Teil-) Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Aufgrund des LuxFlag Labels war das Fondsvermögen im Berichtszeitraum von der „*taxe d'abonnement*“ befreit.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an dem Investmentfonds beim Anleger

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsaaktien der Körperschaftsteuer. Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in dem jeweiligen Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Aktionäre des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, dass die Erträge des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III ausgeschüttet werden.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten der Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Netto-Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt: Gesamtkosten in Fondswährung
Gesamtkosten in Fondswährung

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstäglicher NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der in der Gesellschaft angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

8.) LAUFENDE KOSTEN (GESAMTKOSTENQUOTE GEM. §299 ABS. 1 S. 1 NR. 3 BUCHSTABE I) KAGB) (ungeprüft)

Bei den „laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB) geben an, wie stark das Teilfondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds auf Basis der Portfoliogewichtung berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

9.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern. Transaktionskosten werden als Teil der Anschaffungskosten mit aktiviert.

10.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

11.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 wurden folgende Änderungen im Emissionsdokument vorgenommen:

- Dienstleisterwechsel bezüglich der Aufgaben der Zahl-, Informations- und Kontaktstelle im Vertriebsland Deutschland
- Klarstellung, dass es sich um einen Artikel 9 Fonds im Sinne der Verordnung (EUR) 2019/2088 handelt.

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurden folgende Änderungen im Emissionsdokument vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“) mit Wirkung zum 30. Dezember 2022,
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen.

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine, verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen.

Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat nach Einschätzung des Fondsmanagements im Geschäftsjahr keine signifikanten Auswirkungen auf den Teilfonds gehabt. Im Fonds bestehen weder Investments in Russland noch in der Ukraine. Es besteht eine unverbriefte Darlehensforderung gegen eine KMU-Bank aus Belarus, deren Firmemutter jedoch eine etablierte, georgische Geschäftsbank ist. Die Kapitaldienstfähigkeit der Bank wird weiterhin als solide beurteilt. Mittel- bis langfristig könnte sich der Krieg negativ auf Portfoliounternehmen auswirken aufgrund von Wechselkursschwankungen, erhöhten Inflationsraten, eingeschränkter Energiesicherheit und nachgelagerten Effekte durch einen anhaltenden Wirtschaftsabschwung in Russland. Letzterer könnte sich auf die Wirtschaftsentwicklung vor allem von zentralasiatischen Staaten auswirken. Die vorgenannten Risikofaktoren erfahren eine besondere Bedeutung bei neuen Kreditvergabeprozessen.

Bewertungsrelevantes Ereignis - Alternativa 19 del Sur

Das Mikrofinanzinstitut (im Folgenden „MFI“) Alternativa 19 del Sur geriet Ende 2021 in Liquiditätsschwierigkeiten. Zahlungen an internationale wie auch lokale Gläubiger wurden nicht geleistet. Das MFI sagte einer unabhängigen Überprüfung des Kreditportfolios zu. Da sich die Veröffentlichung des Berichts aufgrund mangelhafter Kooperation verzögerte, die Kommunikation mit den Gläubigern stockte und zudem mitgeteilt wurde, dass in den Vormonaten fehlerhaft an die Gläubiger berichtet wurde, wurde das Darlehen mit dem MFI im Januar 2022 pauschal auf 50% abgewertet. Über das Mikrofinanzinstitut wurde im Geschäftsjahr ein Insolvenzverfahren eröffnet. Die internationalen Gläubiger lassen sich von einer internationalen Kanzlei juristisch vertreten. Ähnliche Insolvenzfälle in Mexiko waren langwierig und haben nur zu niedrigen Rückflüssen geführt. Um den niedrigen Erfolgsaussichten des Insolvenzverfahrens für den Fonds Rechnung zu tragen, wurde die Bewertung im Geschäftsjahr von 50% auf 7,5% reduziert. Aufgrund der fehlenden Kooperation des MFI im Insolvenzverfahren und des Antrags eines vom Gericht bestellten Vermittlers ('Conciliator'), das Insolvenzverfahren mangels Masse einzustellen, wurde die Bewertung des MFI im Februar 2023 auf 0% reduziert und auch entsprechend im Jahresbericht per 31. Dezember 2022 dargestellt.

Bewertungsrelevantes Ereignis - Edpyme Acceso Crediticio S.A.

Das MFI befindet sich seit Beginn der Pandemie 2020 in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Umfassende Ausgangsbeschränkungen in Peru setzen dem MFI und seinen Kunden sehr zu, da sich das MFI auf den Transportsektor spezialisiert hatte. Das MFI und seine internationalen Gläubiger einigten sich 2021 auf eine umfassende Restrukturierungsvereinbarung. Aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten einigten sich die Gläubiger und das MFI im Dezember 2022, die Zahlungen zunächst auszusetzen. In dieser Zeit analysierten Berater das Unternehmen. Im Ergebnis empfahlen die Berater eine weitere mehrjährige Restrukturierung sowie weitere Zugeständnisse der Gläubiger, u.a. eine Zinsreduktion. Auf Basis dieser Empfehlung und aufgrund der verschlechterten finanziellen Kennzahlen des MFI wurde die Bewertung des Darlehens mit dem MFI in den ersten Monaten des GJ 2023 auf 50% reduziert und auch entsprechend im Jahresbericht per 31. Dezember 2022 dargestellt.

Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2022

Situation in Myanmar

Die Lage in Myanmar ist sehr schwierig. Gründe sind die Covid-19 Pandemie und der Militärputsch, der im Februar 2021 stattfand.

Umfassende Proteste, Gewalt und Vertreibung waren Folge des Putsches. Die doppelte Krise belastet die Bevölkerung sehr, Folge ist eine deutlich verschlechterte Portfolioqualität, die wiederum aufgrund von erhöhter Neubildung von Rückstellungen zu Verlusten führen. Da die internationale Zusammenarbeit mit Myanmar eingebrochen ist und der Zugang zu Devisen im Land stark eingeschränkt wurde, haben Mikrofinanzinstitute immer größere Probleme, ihre vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Der Kunde LOLC Myanmar begann im ersten Halbjahr 2022 die Verhandlungen mit seinen Gläubigern über eine mehrjährige Restrukturierung.

Der Kunde VisionFund Myanmar erbringt aktuell trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten seinen vertraglich vereinbarten Schuldendienst.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) ERLÄUTERUNG ZU UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN DEM PUBLIZIERTEN NETTOINVENTARWERT UND DEM NETTOINVENTARWERT IN DIESEM JAHRESBERICHT

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurden Einzelwertberichtigungen von Mikrofinanzinstituten dargestellt. Als Ergebnis dieser Einzelwertberichtigungen ergibt sich ein um 867.323,04 EUR niedrigerer Nettoinventarwert im Vergleich zu dem seinerzeit publizierten Fondspreis. Es handelte sich hierbei um ein werterhellendes Ereignis.

publizierter Aktienpreis zum 31.12.2022	Aktienpreis im Jahresbericht zum 31.12.2022
102,61 EUR	101,92 EUR

Prüfungsvermerk



An die Aktionäre der
BIB Sustainable Finance (SICAV)

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BIB Sustainable Finance (SICAV) und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2022;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

Prüfungsvermerk



Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

Prüfungsvermerk



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 8. Juni 2023

Andreas Drossel

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

1.) RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagementverfahren:

a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Teilfonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Teilfonds den folgenden Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Absoluter VaR-Ansatz

Absoluter VaR-Ansatz für den Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 20% verwendet. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Tagen.

2.) LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die teilfondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des jeweiligen Teilfonds oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie / er nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Teilfondsvermögen vor und legt hierfür Liquiditätsklassen fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität oder andere typische Merkmale sowie ggf. eine qualitative Einschätzung eines Vermögensgegenstands.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhtes Verlangen der Anleger auf Aktienrücknahme oder durch Großabrufe ergeben können. Hierbei bildet sie/ er sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über Erfahrungswerten aus historischen Nettomittelveränderungen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht laufende Forderungen und Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds und schätzt deren Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Teilfonds ein.

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat für den jeweiligen Teilfonds adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie / er überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren bei einer Überschreitung oder möglichen Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem AIFM eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen den Liquiditätsklassen, den Liquiditätsrisikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überprüft diese Grundsätze regelmäßig und aktualisiert sie entsprechend.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt regelmäßige Stresstests durch, mit denen sie / er die Liquiditätsrisiken des jeweiligen Teilfonds bewerten kann. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf historische Ereignisse oder hypothetische Annahmen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Teilfonds sowie im Umfang atypische Verlangen auf Aktienrücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherung oder Kreditlinien. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Teilfonds in einer der Art des Teilfonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

3.) LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos eines AIFs sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode berechnet die Verwaltungsgesellschaft gemäß der AIFM-Verordnung die Summe der absoluten Werte aller Positionen. Für die Berechnung der Risikos gemäß der Commitment-Methode wird ebenso die Summe der absoluten Werte aller Positionen berechnet, alle Derivatepositionen werden gemäß den Umrechnungsmethoden der AIFM-Verordnung in eine äquivalente Basiswert-Position umgerechnet und Netting bzw. Hedging-Vereinbarungen angewendet. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Bruttomethode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2022 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	99,81%	134,29%

4.) RISIKOPROFIL

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentgesellschaft mit ihren Teilfonds wurde in eines der folgenden Risikoprofile eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	konservativ

Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsebeneaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

5.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, die die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	6.180.635,16 EUR
Variable Vergütung:	592.539,86 EUR
Für Führungskräfte des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	1.382.314,91 EUR
Für Mitarbeiter des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	0,00 EUR

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

6.) ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung BANK IM BISTUM ESSEN eG. ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Der Offenlegungsbericht der BANK IM BISTUM ESSEN eG. zum 31. Dezember 2020 führt zur Vergütungspolitik wie folgt aus:

Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, Buchst. h-k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	In der BANK IM BISTUM ESSEN eG werden keine variablen Gehaltsbestand-teile gezahlt. Ausnahmen betreffen in geringer Ausprägung lediglich Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich nur aus fixen Gehaltsbestandteilen zusammen. Für die Prämien aus dem betrieblichen Vorschlagswesen ist ein Prämientopf gebildet worden, der aufgrund seines geringen Umfangs keine „echte“ variable Vergütung darstellt. Für die Prämienvergabe gibt es klare Größendefinitionen bis max. EUR 1.000 je umgesetztem Vorschlag.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3		13,7
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	178	2.295		1.842
3		Davon: monetäre Vergütung ²	178	1.195		1.625
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen ³		1.099		217
8	(Gilt nicht in der EU)					

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar-beiter	0		0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	0		0
11		Davon: monetäre Vergütung	0		0
12		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	0		0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	0		0
15		Davon: sonstige Positionen	0		0
16		Davon: zurückbehalten	0		0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	178	2.295		1.842

Aufgrund der Darstellung in TEUR kommt es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen.

² Gehälter, geldwerte Vorteile, Aufwendungen für Altersvorsorge

³ Rückstellungen für Pensionszusagen

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Ge- schäftsjahr [in TEUR]	12.074
Davon fix [in TEUR]	12.071
Davon variabel [in TEUR]	3
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	16

Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – An- zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Ge- samtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen - Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- - Gesamtbetrag	findungen	0		
8	Davon: während des Geschäftsjahres ge-zahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer ein- zigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Bei diesem Teilfonds handelt es sich um eine Produkt nach Artikel 9 der Verordnung (EUR) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds/der Investmentgesellschaft können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

3.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblen Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen.

Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

4.) ANLAGESTRATEGIEN UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die vom Fonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Fonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

5.) RECHTSSTELLUNG DER AKTIONÄRE

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Berechnung der Ausschüttung gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)

BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III
 LU1106543249

	Währung	insgesamt	je Aktie*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar	EUR	1.875.546,45	1,8874**)
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	2.067.165,56	1,6625
2. Ergebnis des Geschäftsjahres ¹⁾	EUR	-191.619,11	-0,1928
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	EUR	1.238.927,42	1,2467**)
1. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	1.238.927,42	1,2467
III. Gesamtausschüttung	EUR	636.619,03**)	0,5000
1. Endausschüttung	EUR	636.619,03	0,5000
a) Barausschüttung	EUR	636.619,03	0,5000
b) Einbehaltene Kapitalertragssteuer ²⁾	EUR	0,00	0,0000
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,0000

*) Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet.

**) Der Wert basiert auf der Anzahl der umlaufenden Aktien zum Berichtsstichtag. Diese können von den umlaufenden Aktien am Ex-Tag abweichen.

¹⁾ Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.

²⁾ Der Einbehalt der Kapitalertragssteuer findet auf Ebene der depoführenden Stelle statt.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft	BIB Sustainable Finance (SICAV) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 Vorsitzender des Verwaltungsrats:	seit dem 1. Januar 2023 Manfred Sonnenschein BANK IM BISTUM ESSEN eG
	bis zum 31. Dezember 2022 Johannes Mintrop BANK IM BISTUM ESSEN eG
Verwaltungsratsmitglieder:	Andreas Künzel BANK IM BISTUM ESSEN eG
	bis zum 31. August 2022 Alexander Steinmetz DZ PRIVATBANK S.A.
	Björn Preiß DZ PRIVATBANK S.A.
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorsitzender des Vorstandes:	Marco Onischschenko
Mitglieder des Vorstandes:	Marco Kops (bis zum 28. Februar 2022) Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Dr. Frank Müller Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager und Vertriebsstelle	BANK IM BISTUM ESSEN eG Gildehofstraße 2 D-45127 Essen
Unterfondsmanager (Währungsmanagement)	B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA Untermainanlage 1 D-60329 Frankfurt am Main

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299009GCC8B59RWNL93**

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: NaN%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 63,25%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Anlageziel des BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD-Mikrofinanzfonds - III (der "Teilfonds") ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen "Double-Bottom"-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten.

Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die

BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.

Zu den erwerbenden Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und im Bereich finanzieller Inklusion operieren.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD-Mikrofinanzfonds – III erhebt detaillierte Indikatoren aus der Aufschlüsselung des Portfolios der Investitionsempfänger. Die Erhebung der Daten zu den genannten Indikatoren mittels eines standardisierten und weltweit eingesetzten Datenerfassungssystems ist integriert in die Investmententscheidung.

Der Teilfonds richtet sich nicht an ein bestimmtes vordefiniertes Ziel zur Erreichung bestimmter Werte, sondern solche Indikatoren zeigen, dass der Teilfonds seinen Anlageziel - eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen - unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung erfüllt und seine nachhaltige soziale Anlagestrategie umsetzt.

Per 30.09.2022 erhielten über 62.990 Mikrofinanzkunden aus den Investments des Fonds über die Mikrofinanzinstitute einen Kleinkredit, bei durchschnittlich fünf Familienangehörigen profitierten also etwa 314.952 Menschen von einem Kredit aus Mitteln des Fonds. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung 1.311 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Kreditnehmer sind zu etwa 75% Frauen. Zu etwa 60% gehen die Mittel des Fonds über die MFIs in ländliche Gebiete. Zu berücksichtigen ist auch, dass Kreditkunden darüber hinaus weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Spar- und Geldtransferprodukte. Der Teilfonds erreichte 58 Mikrofinanzinstitutionen in 28 Ländern.

- A. Für Ausschlüsse: Angabe, dass die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien eingehalten wurden

In die Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien einbezogen, die ethisch/moralisch-kontroverses Verhalten verhindern und Reputationsrisiken reduzieren sollen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine Mittel an MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister fließen, durch deren Aktivitäten aus der Sicht des Fondsmanagers inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Umwelt- und Sozialrisiken zu erwarten sind. Die Ausschlusskriterien der Teilfonds orientieren sich an der Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank IFC. Die Ausschlussliste gilt als ein Industriestandard im Bereich nachhaltiger Investments.

Grundlage der Einhaltung der Ausschlusskriterien über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen vor Auszahlung, indem die Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister zustimmen, die einkommenschaffende Aktivitäten der Endkunden gemäß der Ausschlussliste zu evaluieren.

- B. Ausweis der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sofern diese als separate Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt werden und damit die Umsetzung der Anlagestrategie sinnvoll belegen können.

Für die DNSH-Analyse bearbeitet der Teilfonds einen konsistenten Ansatz zur Erhebung der obligatorischen Hauptindikatoren sowie den zwei optionalen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI). Alle PAIs werden mit Daten auf Beteiligungsebene (Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister) und nicht auf Endkundenebene mittels der neuen Version des ESG-Prüfungsinstruments Alinus schrittweise ab dem Jahr 2023 erhoben. In den Fällen, in denen die Daten nicht direkt von den MFI bereitgestellt werden können, wird der Fondsmanager mit spezialisierten Datenanbietern zusammenarbeiten. Diese generieren relevante Näherungswerte (Proxies) auf der Grundlage der Merkmale des Beteiligungsunternehmens, um die Offenlegung der DNSH-Analyse im Jahresbericht 2023 sicherzustellen. Angesichts des erwarteten Risikoprofils der Investitionen des Teilfonds werden die nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit einigen PAIs voraussichtlich vernachlässigbar sein, jedoch wird der Teilfonds darüber auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens berichten, um den Bestimmungen der Verordnung gerecht zu werden.

#	PAI-Indikatoren	Ebene	Erhebung der Daten	Kommentare
1	Treibhausgasemissionen (THG)	MFI	Datenanbieter	
2	CO ² - Fußabdruck	MFI	Datenanbieter	
3	Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen	MFI	Datenanbieter	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	MFI	Beteiligungsunternehmen	Vernachlässigbares Risiko; Einhaltung von Ausschlusskriterien
5	Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbarer Energie	MFI	In Planung / Proxy basierend auf nationalen Daten	
6	Energieverbrauchintensität pro Sektor mit hoher Klimawirkung	MFI	In Planung	Vernachlässigbares Risiko
7	Aktivitäten, die sich negative auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	MFI	In Planung	Vernachlässigbares Risiko
8	Emissionen in das Wasser	MFI	Datenanbieter	Vernachlässigbares Risiko
9	Anteil gefährliche Abfälle Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder OECD Leitsätze	MFI	In Planung	Vernachlässigbares Risiko
10	Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze	MFI	Beteiligungsunternehmen	
11	Nicht bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	MFI	Beteiligungsunternehmen	
12	Geschlechtervielfalt im Vorstand	MFI	Beteiligungsunternehmen / Datenanbieter	
13	Geschlechtervielfalt im Vorstand Exposition gegenüber kontroversen Waffen	MFI	Beteiligungsunternehmen	Einhaltung von Ausschlusskriterien

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Zur Erreichung der sozialen Ziele verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fondsmanagers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess gelegt.

Bei der Investitionsentscheidung wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister, in die investiert wird, über angemessene Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen (inkl. Einhaltung internationalen Normen und Standards), Mitarbeiterbeziehungen und regulatorischen, rechtlichen sowie Compliance-Praktiken verfügen.

Dies wird erreicht, indem die Identifizierung von Nachhaltigkeitsfaktoren und derer Bewertung in die Due-Diligence-Prozesse und damit in die Investitionsentscheidungen integriert wird. Bei der Bewertung der Investitionen werden international anerkannten Prinzipien und internationale Standards berücksichtigt:

- die Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank (IFC),
- Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM),
- Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles),

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) gemäß den Regulatory Technical Standards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 sind derzeit keine zuverlässigen oder qualitativ hochwertigen Daten für die Bewertung in der Mikrofinanzbranche verfügbar. Daher hat der Fondsmanager Anfang 2022 ein Projekt in Kooperation mit einem anerkannten, auf ESG-Themen spezialisierten Anbieter (CERISE), anderen Finanzteilnehmern im Mikrofinanzbereich und anerkannten Consulting Firmen gestartet, um zu untersuchen, wie verlässliche Daten erhoben und diese Hauptindikatoren für negative Auswirkungen in die Investitionsprozesse, Überwachung und Berichterstattung (Reporting) aufgenommen werden können. Die meisten PAI-Indikatoren werden direkt mit einem standardisierten Indikatorenkatalog erhoben, der derzeit für die Mikrofinanzbranche entwickelt wird. Wo Daten nicht direkt von den Mikrofinanzinstituten (MFI) sowie ähnlichen Finanzdienstleistern bereitgestellt werden können, wird der Fondsmanager mit anderen Datenanbietern arbeiten, damit die erforderlichen Daten und Informationen gesammelt und bewertet werden, um die Offenlegung der Indikatoren sicherzustellen. Der Indikatorenkatalog wird ab dem Jahr 2023 in dem Prüfungsinstrument SPI4-ALINUS integriert.

Dementsprechend wird der Fondsmanager die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß den Regulatory Technical Standards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsprozesse ab dem 01.01.2023 als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen und offenlegen. Wo immer keine ausreichenden oder verlässlichen Daten zur Untermauerung der Investitionsentscheidungen, der Überwachung und der damit verbundenen Berichterstattung zur Verfügung stehen, wird angegeben, worauf sich diese Lücken beziehen und welche Maßnahmen der Teilfonds ergreifen wird, um zu versuchen, die Daten zu erhalten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager führt mithilfe des umfassenden Prüfungsinstruments "SPI4-ALINUS" eine gründliche Bewertung von den ESG-Praktiken der MFI sowie ähnlicher Finanzdienstleister durch. Das SPI4-ALINUS der französischen Organisation CERISE ist der Branchenstandard für Investoren im Mikrofinanzsektor und misst wie angemessen die MFI die Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM) implementieren. Die USSEPM sind ein umfassender Leitfaden mit anerkannten Praktiken im Mikrofinanzsektor, der wiederum auf den Praxismodellen führender Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles), der OECD-Leitsätzen und der UNGC-Prinzipien (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht) basiert. Dieser Leitfaden hilft MFI sowie ähnlichen Finanzdienstleistern, das Wohlergehen der Kunden/Endkreditnehmer, der Mitarbeiter und der Umwelt in den Mittelpunkt jeder Entscheidung zu stellen.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI4-ALINUS geprüft.

Auf Grundlagen der Daten wird ein ESG-Scoring Wert ermittelt, der als Indikator für die ESG-Performance der MFI verwendet wird.

Eine Mindestpunktzahl soll erreicht werden, um für eine Finanzierung in Frage zu kommen. Diese Mindestpunktzahl wird aufgrund der Einbeziehung der PAI als Teil der DNSH-Analyse im SPI4-ALINUS ab dem Jahr 2023 angepasst und neu definiert.

Der Fondsmanager und eine Anzahl von Investoren in der Mikrofinanzbranche verwenden SPI4-ALINUS für den Due-Diligence-Prozess und die Berichterstattung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei dem Teilfonds als Teil der DNSH-Analyse ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
01.01.2022 - 31.12.2022

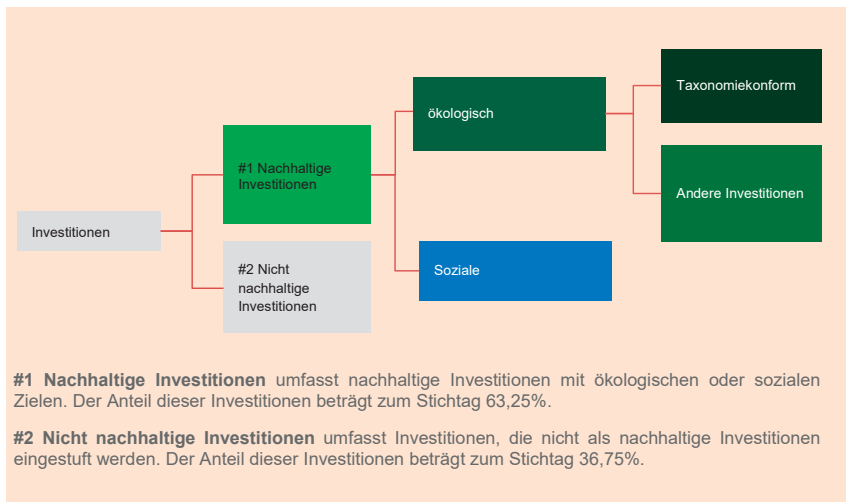
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögen swerte	Land
Fusion Micro Finance Pvt Ltd. Kredit v.21(2024)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	3,5925	Indien
Micro Finance Organization Crystal JSC Kredit v.21(2024)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	2,445	Georgien
Banco Improsa Kredit v.20(2025)	ZENTRALBANKEN UND KREDITINSTITUTE	2,07	Costa Rica
PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,9425	Indonesien
Fondi Besa Sh.a. Kredit v.21(2025)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,7125	Costa Rica
Edpyme Acceso Crediticio S.A. v.18(2025)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,6775	Indonesien
Fundación para el desarrollo empresarial y agrícola (FUNDEA) Kredit v.20(2024)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,63	Albanien
Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico Kredit v. 21(2025)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,63	Peru
Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.21(2024)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,63	Bolivien
Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2026)	ZENTRALBANKEN UND KREDITINSTITUTE	1,63	Mongolei
Prasac Microfinance Institution Limited Kredit v.21(2024)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,63	Kambodscha
Hamkorbank Kredit v.22(2025)	ZENTRALBANKEN UND KREDITINSTITUTE	1,625	Usbekistan
KREDITIMI RURAL I KOSOVES L.L.C. Kredit v.20(2023)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,515	Kosovo
CRECER Asociación Civil Cedito Con Educación Rural Kredit v.21(2023)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,4475	Bolivien
CreditAccess Philippines Kredit v.22(2025)	SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	1,43	Philippinen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
SONSTIGE FINANZIERUNGSINSTITUTIONEN	Sonstige Finanzierungsinstitutionen a. n. g.	22,2825
ZENTRALBANKEN UND KREDITINSTITUTE BAUWERBE/BAU	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	5,325

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zur sozialen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

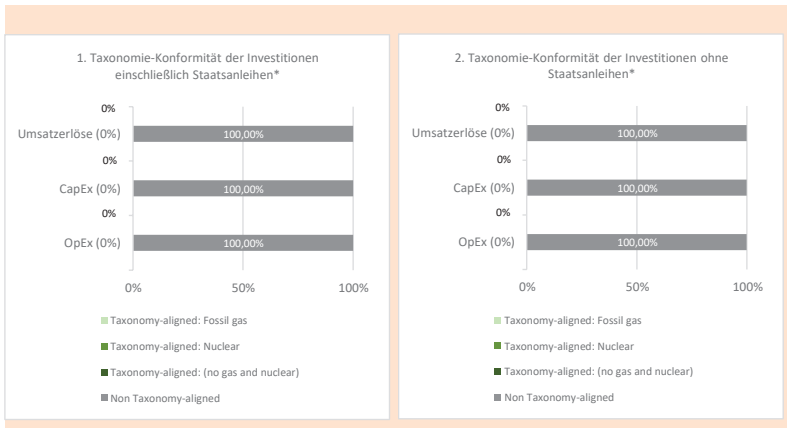
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.


* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

0% Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, beläuft sich auf 0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds ist primär eine nachhaltige Investition, d.h. eine Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Im Bereich Mikrofinanz sind dies insbesondere Investitionen an Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten, Versicherungsleistungen sowie Geldtransfers ermöglichen. Die Angebote richten sich dabei an Menschen, die z.B. wegen fehlender Sicherheiten von regulären Banken und Versicherungen als Kunden abgelehnt werden. Die Investitionen tragen daher zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei, fördern die soziale Integration oder werden zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen getätigt. Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 63,25%.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Um die Liquidität des Teilfonds sicherzustellen, soll eine Mindestliquidität in Höhe vom 7% des Sondervermögens des Teilfonds als liquide Mittel in Form von Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder anderen liquiden Mitteln vorgehalten werden. Diese Mindestliquidität fällt unter nicht nachhaltige Investitionen, da die o.g. Kriterien bei der Liquidität nicht berücksichtigt werden. Daneben kann der Teilfonds in andere unverbriefte Darlehensforderungen, Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Zu diesen anderen unverbrieften Darlehensforderungen gehören aktuell Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion, die wiederum in MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister investieren. Dieser Anteil kann je nach Marktanfrage variieren und beträgt derzeit im Durchschnitt 5% des Sondervermögens. Zusätzlich zu der Mindestliquidität ist dieser Anteil als nicht nachhaltige Investitionen eingestuft, sofern der Fondsmanager bei diesen Investitionen weder die Erhebung der sozialen Kernindikatoren noch die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen kann. Nichtsdestotrotz werden die anderen o.g. Kriterien bei der Investitionsentscheidung, wie z.B. Prüfung des Beitrags zu den sozialen Zielen (finanzielle Inklusion), Ausschlusskriterien (sozialer Mindestschutz), gute Unternehmensführung u.a. eingehalten. Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil geprüft. Derzeit wird SPI4-ALINUS nur für die Analyse von MFI sowie ähnlicher Finanzdienstleister angewendet. Es wird geprüft, ob dieses Tool auch für die Analyse von Holding-Gesellschaften oder anderen Refinanzierern der finanziellen Inklusion angewendet werden kann, damit ein Mindestschutz wie die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft nachgewiesen werden kann.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Bezugszeitraum hat sich der Fondsmanager aktiv an dem Austausch und an den folgenden Gemeinschaftsinitiativen mit anderen europäischen Investoren und dem anerkannten ESG-Anbieter „Cerise“ in der Mikrofinanzbranche (zusammen sog. SFDR Investor Working Group) beteiligt, um die Anforderungen der SFDR-Regulierung zu bearbeiten und so eine nachhaltige Auswirkung im Mikrofinanzbereich gemeinsam erzielen zu können:

- C. Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für die Erhebung der PAI und Erarbeitung einer Standardoffenlegung,
- D. Erprobung eines standardisierten Indikatorenkatalogs für die Erhebung der PAI bei ausgewählten MFI, um den resultierenden Fragenkatalog in der neuen Version des ESG-Prüfungsinstrumentes „Alinus“ zu integrieren,
- E. Diskussionen mit auf Impact Investing spezialisierten Datenanbietern und Verfolgung der Entwicklung von Näherungswerten (Proxies) besonders für die PAIs, die auf der o.g. Liste noch in Planung stehen.
- F. Mapping der Alinus-Indikatoren mit den Kriterien für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards und die Entwicklung eines Leitfadens für die Due-Diligence.

Des Weiteren fanden Schulungen der hauseigenen Analysten für die Anwendung eines ESG-Scoring Tools zur Ermittlung der quantitativen ESG-Performance von Investitionen in der zweiten Jahreshälfte statt. Eine weitere Schulung für die Anwendung der neuen Version des ESG-Prüfungsinstrumentes ist für das erste Quartal 2023 geplant.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

